

Utzigen, Dezember 2016

Tarif 590 für ambulante komplementärmedizinische Leistungen VVG und einheitliches Rechnungsformular



Liebe Kunsttherapeutinnen und –therapeuten

Ende 2015 wurde die Oda ARTECURA vom Ausschuss der grössten Schweizer Krankenversicherer mit Zuständigkeit für die Erstattung der Komplementärmedizin im Bereich Zusatzversicherungen kontaktiert. Die Krankenversicherer führen Änderungen in der Leistungsabrechnung ein und möchten dies in engem Kontakt mit den betreffenden Oda's durchführen.

Wir haben über diesen Prozess schon in zwei Nummern der Kunsttherapie Nachrichten grundsätzlich informiert.

Das „Versichererteam Komplementärmedizin“ besteht aus: CONCORDIA, CSS, Groupe Mutuel, Helsana, sanitas, SWICA und VISANA. Alle Therapeutinnen und Therapeuten mit Anerkennung durch eine Registrierungsstelle (wie EMR, ASCA) wurden in den letzten Tagen mit einem gemeinsamen Schreiben über die Änderungen informiert.

Wie Sie aus dem Schreiben ersehen, wird per 1. Januar 2017 der Tarif 590 sowie das einheitliche Rechnungsformular mit einer einjährigen Übergangsfrist eingeführt. Die definitive Einführung ist auf den 1. Januar 2018 geplant.

Was ändert sich für Sie?

Vor allem das Rechnungsformular. Dieses ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich und kann bei der Registrierungsstelle, in Ihrem Falle EMR oder ASCA im persönlichen Mitgliederbereich (<https://www.myemr.ch> und www.myasca.ch) heruntergeladen werden.

Dieses Rechnungsformular ist fälschungssicher, was auch für Sie wichtig ist, da die Krankenkassen immer mehr Betrugsfälle auf Seiten der Klienten aufgedeckt haben.

Obwohl Sie keine Methodennummern von EMR und/oder ASCA mehr angeben müssen, sind diese Registrierungen weiterhin unentbehrlich, da diese Stellen weiterhin die Methoden und Therapeuten anerkennen und die ZSR-Nr. vergeben.

Am wichtigsten für Sie als Kunsttherapeutinnen und –therapeuten ist die Übersetzungshilfe zwischen dem Tarif 590 und den EMR/ASCA Methodennummern im Anhang, oder auf der Website, www.artecura.ch/KunsttherapeutIn/Tarif590.

Mit Hilfe dieser Liste erkennen Sie, welche Leistungen Sie mit welcher Methodenanerkennung verrechnen dürfen. Den Krankenversicherern sind diese Kombinationen ebenfalls bekannt. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben um unnötige Umtriebe zu vermeiden.

Was geschieht in Zukunft?

Die Oda's Komplementärtherapie und Alternativmedizin, der Verband der medizinischen Masseur und der Osteopathenverband treffen sich in dieser Sache regelmässig um Probleme zu erkennen und Verbesserungen vorzuschlagen. Der gemeinsame Standpunkt wird anschliessend in die zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen mit dem „Versichererteam Komplementärmedizin“ eingebracht.

Damit wir Sie und Ihre Anliegen in diesen Sitzungen vertreten können, benötigen wir Ihre Rückmeldungen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich mit Fragen und Anliegen den Tarif 590 betreffend, direkt an die Oda ARTECURA, info@artecura.ch, zu wenden.

Wir wünschen Ihnen gute Erfahrungen mit dem neuen Tarif und grüssen Sie herzlich.

Susanne Bärlocher
Geschäftsstelle Oda ARTECURA

Oda ARTECURA

Rainweg 9H, 3068 Utzigen

071 330 01 00, info@artecura.ch, www.artecura.ch